



## Velo Frankfurt 2024

25.-26.5.2024, Frankfurt am Main, Eissporthalle

### Technische Richtlinien & Verkehrsleitfaden

**Öffnungszeiten:** Samstag, 25.5. und Sonntag, 26.5.2023 von 10:00 - 18:00 Uhr

**Zugang für Aussteller:** Samstag, 25.5.2024: 08:00 - 19:30 Uhr  
Sonntag, 26.5.2024: 09:00 - 22:00 Uhr

**Aufbauzeiten:** Donnerstag, 23.5.2024 auf Anfrage  
Freitag, 24.5.2024 von 10:00 - 20:00 Uhr  
Für die fristgerechte Einhaltung haftet der Aussteller.

**Abbauzeiten:** Sonntag, 26.5.2024 von 19:00 - 22:00 Uhr  
Montag, 27.5.2024 auf Anfrage

	Aufbau	Aufbau	Messe		Abbau
	Donnerstag, 23.5.2024	Freitag, 24.5.2024	Samstag, 25.5.2024	Sonntag, 26.5.2024 Abbauverkehr	Montag, 27.5.2024
<b>PKW Transporter</b> bis 3,5 t Gesamtgewicht	Auf Anfrage	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:30-19:30 Uhr	Anlieferung 9:00-9:30 Uhr <b>Abbauverkehr</b> 19:00-22:00 Uhr	Auf Anfrage
<b>LKW</b> 3,5 t bis 7,5 t Gesamtgewicht	Auf Anfrage	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:30-19:30 Uhr	Anlieferung 9:00-9:30 Uhr <b>Abbauverkehr</b> 19:00-22:00 Uhr	Auf Anfrage
<b>LKW</b> über 7,5 t Gesamtgewicht  Achtung! Darf nicht den Schnellaufring und die Fläche unter dem Membrandach befahren!	Auf Anfrage	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:30-19:30 Uhr	Anlieferung 9:00-9:30 Uhr <b>Abbauverkehr</b> 19:00-22:00 Uhr	Auf Anfrage

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Bereiche in der Open Air Ausstellung unter dem Membrandach befahrbar sind. Achten Sie bitte auf örtliche Hinweise.

# Verkehrsleitfaden

**ACHTUNG:** Kein Fahrzeug über 7,5t darf den Eisschnelllauf ring befahren. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Showtrucks die Fläche unter dem Membrandach befahren dürfen. Während Auf- und Abbau dürfen Fahrzeuge <7,5t auf dem Eisschnellring abgestellt werden.

Zur Ausstellungsfläche: Einfahrt Am Bornheimer Hang 4, 60386 Frankfurt am Main, der Straße am Bornheimer Hang folgen, über die Feuerwehruzufahrt/P1 zur Ausstellungsfläche „Open Air Ausstellung“.

Zum Ausstellerparkplatz: Einfahrt vor der Aral Tankstelle nutzen und der Beschilderung folgen



# Technische Richtlinien

## Open Air Ausstellung unter dem Membrandach:

Alle Standbauten im Freigelände sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden.



Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Max. Traglast unter dem Membrandach 3,5t und auf dem Schnellaufring: 7,5 t
- Ausstellungsfläche unter dem Membrandach: 35 m x 73 m
- Zulässige Höhe für Standbau: 3,10 m. Überschreiten dieser Höhe ist auf Anfrage möglich.
- Untergrund ist eine Bodenabdeckung für Veranstaltungen mit sandgestrahlter, rutschfester Oberfläche und einem flachen Profil (siehe Foto).
- Es dürfen keine Öle, heiße Flüssigkeiten, Farbe etc. verwendet werden.
- Unter dem Boden verlaufen Leitungen für die Eiskühlung → es dürfen keine Nägel, Heringe, andere Befestigungen etc. eingeschlagen werden!
- ACHTUNG: Der Aussteller hat bei den Aufbauten darauf zu achten, dass der Boden (sowohl in- & outdoor) nicht beschädigt wird. Die Nutzung z.B. an Erdnägeln sind auf keiner der vermieteten Fläche gestattet, vielmehr sind die Aufbauten mit entsprechenden Gewichten zu befestigen!
- Zelte und sonstige Aufbauten müssen entsprechend mit Gewichten gesichert werden.
- Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und/oder Rauch bildende Materialien wie z.B. Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche sowie verschiedene Acrylglasprodukte dürfen nicht für den Standbau verwendet werden. Die eingesetzten Materialien dürfen im Brandfall nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen.
- Als Dekorationsmaterialien dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden, die nach DIN EN 13501-1 mindestens Klasse C –s3, d0 bzw. DIN 4102-1 mindestens B1, nicht brennend abtropfend sind.
- Da auch kleinere Zeltbauten (<75m<sup>2</sup> Grundfläche) als Fliegende Bauten gelten, müssen auch diese die technischen und statischen Vorgaben für Fliegende Bauten (M-FIBauR, DIN EN 13782) hinreichend erfüllen. Bei einer Zelt-Höhe bis 5 m und Breite < 10 m, müssen Wind-Staudrücke von  $q = 0,30 \text{ kN/m}^2$  sicher nachgewiesen werden.
- Warnung bei Unwetter: Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen mit angekündigten Windböen > 13 m/s (Windstärke > 6 Bft.), Starke Gewitter in Verbindung mit Windböen, Starkregen oder Hagel, Starkregen > 20 l/m<sup>2</sup> in einer Stunde ergeht eine generelle Unwetterwarnung an alle Aussteller im Freigelände. Danach sind die Aussteller mit windlastverminderten Standbauanlagen bzw. Fliegenden Bauten unverzüglich aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen.
- Maßnahmen zur Betriebseinstellung umfassen: (1) Sicherung der Standbauanlage, (2) Beräumung der Standbauanlage und des Veranstaltungsbereichs von Besuchern und Personal, (3) Verlassen des Messegeländes



### **Zufahrten unter das Membrandach:**

- Stirnseite: 3,50m breit und 2,90m hoch
- Längsseite: 3,40m breit und 2,60m hoch

### **Zufahrt große Halle**

- 3,50m breit und 2,60m hoch

### **Ausstellung von Fahrzeugen:**

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist anzumelden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

- Der Treibstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden -z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.
- In allen anderen Fällen ist die Batterie abzuklemmen oder auszubauen.

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik, z.B. Elektro- oder Hybridantrieb

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss die Hochvoltbatterie in einem batterieartigen unkritischen Zustand sein (geladen/entladen).
- Die Fahrzeugpositionen innerhalb einer Standfläche müssen in einem Plan gekennzeichnet werden.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

### **Standbau:**

- Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Mit geringfügigen Maßabweichungen gegenüber der zugesandten Standskizze muss gerechnet werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten wie z.B. Pfeiler, Elektroanschlusskästen usw. zu informieren. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.
- Standbauten, die nicht genehmigt sind, den technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Ausstellers Änderungen selbst vorzunehmen oder den Stand für Besucher zu sperren.